6 58

Alle bisherigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen über Gegenstände, worüber das gegenwärtige Geset verfügt, soweit jene Bestimmungen nicht auf Staatsverträgen und Konventionen mit bem Aussande beruben, werben bierburch aufgehoben.

specturus autgegeben.

Das Briefacheimniß ist unverleglich. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Konturs- und einisprogessunglichen Hällen nothwendigen Musnachmen sind durch ein Bundesigeste schauftellen. Dis zu dem Erlaß eines
Bundesagriese werten inne Wasnahmen durch die Authesageies bestimmt.

6. 59.

Das gegempartige Gefes tritt mit bem 1. Januar 1868, in Rraft,

Urfundlich unter Unferer Sochfteigenhandigen Unterschrift und beigebrucktem Bundes-Inflegel.

Begeben Berlin, ben 2. Rovember 1867.

(L. S.) Bilbelm.

Gr. v. Bismard. Schonhaufen.